



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum: 09.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

Bildung 4.0 - Der DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Stand:

Allgemeines

In der Sitzung des Schulträgerausschusses am 22.8.2019 berichtete die Verwaltung mit der Vorlage XVII/0129 ausführlich zu den Rechtsgrundlagen, den Förderrichtlinien und dem Ablauf des Förderverfahrens.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde aufgrund der Anzahl ihrer Schulen und der Anzahl der Schüler/innen ein mögliches Gesamtbudget für den Ausbau der digitalen Infrastruktur ihrer 19 Schulen in Höhe von 3.457.508,09 € errechnet.

Von diesen Gesamtkosten können beim Land 90 v.H., insgesamt 3.111.757,28 €, als Zuwendung abgerufen werden. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtkosten, insgesamt 345.750,81 €, sind von der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Eigenanteil zu tragen.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) ist am 5.7.2019 in Kraft getreten. Die Förderrichtlinie gibt vor, dass die Schulen vorab Medienkonzepte erstellen, die als Grundlage zur Umsetzung der Maßnahmen an den jeweiligen Schulen dienen sollen.

Neues Antragsverfahren ab Anfang August 2020 – Nachreichen der Medienkonzepte

Vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie an die Schulgemeinschaften und die Schulträger wurden seitens des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) folgende Schwierigkeiten in der Umsetzung des DigitalPakts Schule

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

- Vorbereitung von Anträgen sind landesweit ins Stocken geraten
- Planungsprozesse der Schulträger wurden unterbrochen
- Vor-Ort-Termine mussten verschoben werden
- wegen vielfältiger neuer Aufgaben konnte die Arbeit an den Medienkonzepten nicht in der erforderlichen Weise fortgeführt werden

erkannt und ein Nachreichen von Medienkonzepten – als Erleichterung im Antragsverfahren – zugelassen.

Alle Schulträger wurden mit Schreiben des Ministeriums für Bildung am 30.7.2020 hierüber unterrichtet. Dies bedeutet, dass eine Bewilligung durch die Investitions- und Strukturbank ab August 2020 auch dann erfolgen kann, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung das Medienkonzept der Schule noch nicht vorliegt.

Die Medienkonzepte können bis zum Ablauf des beantragten Gesamtprojektes nachgereicht werden. Auch Auszahlungen können auf dieser Grundlage bereits vorgenommen werden. Sofern es sich nicht um Infrastruktur handelt, können bis zum vollständigen Erreichen und der positiven Prüfung des Medienkonzeptes Auszahlungen jedoch nur bis zu 90 % der bewilligten Kostenarten erfolgen. Bei Infrastrukturkosten ist eine vollständige Auszahlung vor Einreichung von Medienkonzepten möglich.

Die Schulgemeinschaften haben so mehr Zeit für eine Bestandsaufnahme, die Ermittlung und Begründung ihrer Bedarfe, die Ausformulierung von Zielen und die Planung der Umsetzung.

Das Pädagogische Landesinstitut und das für die Frankenthaler Schulen zuständige Medienzentrum Ludwigshafen bieten in diesem Prozess weiterhin ihre fachkundige Unterstützung an.

Gleichzeitig ermöglicht diese Vereinfachung des Antragsverfahrens den Schulträgern, ihre Anträge jetzt schneller stellen zu können. Darüber hinaus arbeitet die ISB daran, das Antragsverfahren weiter zu vereinfachen. Wir erwarten kurzfristig weitere Informationen.

Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am 22.5.2022 – die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2024 abzurechnen.

Planung und Umsetzung Stadt Frankenthal – Rahmenverträge des Landes RLP

Das Land Rheinland-Pfalz hat seit 2003 den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) eingerichtet. Diese Behörde hat im Land Rheinland-Pfalz die Aufgabe, als zentraler Dienstleister alle Behörden und öffentliche Stellen des Landes beim Einsatz von Verfahren und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Beschaffung von Hard- und Softwareprodukten sowie entsprechender Serviceleistungen.

Hierzu hat der LDI verschiedene Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind in der Regel als Beschaffungsrahmenverträge mit festgelegtem Volumen ausgestaltet. Sie sind im Wege nationaler oder EU-weiter Ausschreibungsverfahren zustande gekommen und ermöglichen den begünstigten Stellen, ohne nochmalige eigene zeitaufwändige und komplexe förmliche Ausschreibungsverfahren direkt aus den Rahmenverträgen zu beschaffen.

Der LDI erweitert und aktualisiert sein Portfolio an Rahmenverträgen ständig, um insbesondere im Interesse der öffentlichen Stellen im Land kurzfristig die nachgefragten Leistungen bereit stellen zu können und auch bei Projekten schnell und flexibel den jeweiligen Bedarf decken zu können. Die Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben ist hierbei ein wesentliches Kriterium.

Für den Bildungsbereich gibt es unterschiedliche Rahmenverträge, u.a. auch den Rahmenvertrag mit der Firma The Cloud Networks Germany GmbH, Heinsberg, der den Ausbau von WLAN an Schulen in Rheinland-Pfalz vorsieht.

Diese Firma bietet eine einfache, sichere und schnelle Umsetzung durch umfangreiche Unterstützung aus einer Hand während der gesamten Projektplanung.

Vor dem Hintergrund der Antragsfrist zum 22.5.2022 und der Komplexität dieses Förderverfahrens ist eine Unterstützung des Prozesses durch ein fachkundiges Unternehmen unerlässlich.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung die unverzügliche Beauftragung der vom Land Rheinland-Pfalz zertifizierten Firma The Cloud networks Germany GmbH, Heinsberg, vor. Mit der Firma wurden bereits Gespräche geführt. Eine Besichtigung und Bestandserhebung an allen 19 Schulen ist bereits ab Oktober 2020 möglich. Die Schulleitungen wurden hiervon bereits in der Schulleiterkonferenz am 8.9.2020 informiert.

Die Firma The Cloud Networks GmbH wird nach der Grundlagenermittlung eine Kostenschätzung für den Ausbau der Infrastruktur an allen 19 Schulen vorlegen.

Vorab entstehen für diese Leistungen **keine** Kosten.

Geplant ist, die Ergebnisse und die Kostenschätzung im nächsten Schulträgerausschuss am 17.11.2020 zu präsentieren.

Auch alle damit verbundenen Fragen, z.B. wie der künftige Support von der Stadt Frankenthal gestaltet werden kann, sollen im nächsten Schulträgerausschuss (17.11.2020) erörtert und soweit möglich beantwortet werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig

Beigeordneter